

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Donnerstag, dem 16. September 2021 im Stift Ossiach (Barocksaal der Carinthischen Musikakademie) in Ossiach 1.

Beginn: 19 Uhr 30

Ende: 21 Uhr 42

Anwesende:

Bürgermeister Gernot Prinz

2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker

Gemeinderat Horst Dreier

Gemeinderätin Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk

Gemeinderat Gregor Huber

Gemeinderat Engelbert Matschnig

Gemeinderat Bruno Pedretschner

Gemeinderat Robert Puschl

Gemeinderätin Marina Trodt

Ersatzgemeinderätin Karina Matschnig für Herrn Vzbgm. Philipp Kulterer

Ersatzgemeinderätin DI Anna Strobach für Frau Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble

AL Bernhard Weger gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO und Schriftführer

Finanzverwalterin Tamara Traar als Auskunftsperson und Schriftführerin

2 Zuhörer

Nicht anwesend: 1. Vizebürgermeister Philipp Kulterer – entschuldigt
Frau GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble - entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 2. September schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Aufstellung von zusätzlichen Straßenlaternen in der Gemeinde Ossiach**
- 3.) **Demontage Sirene Alt-Ossiach, neue Standortsuche**
- 4.) **Verkauf Feuerwehrfahrzeug KLF (VW LT 35)**
- 5.) **Kostentragung rechtliche Vertretung Bauverfahren Ostriach 132**
- 6.) **ÖBF AG – Gemeinde Ossiach, Nachtrag zum Bestandvertrag vom 27.10.2016
(Parkplatz Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach)**
- 7.) **Manuel Ebner – Gemeinde Ossiach, Nachtrag zum Benützungsbereinkommen vom
17.11.2017 (Parkplatz im Bereich der Bleistätter Moor Landesstraße)**
- 8.) **Kammer für Land- und Forstwirtschaft – Gemeinde Ossiach, Wanderweg-
vereinbarung Schluchtweg**
- 9.) **Klima- und Energie-Modellregionen, Teilnahme Gemeinde Ossiach**
- 10.) **Sanierung Wanderwegbrücken und Ausstieg Schluchtweg, Gemeindebeitrag**
- 11.) **Blackout-Vorsorge, Anschaffung Notstromversorgung - Förderungen**
- 12.) **Straßenbaumaßnahmen im Rahmen KTP - Förderung, restliche Auftragsvergabe**
- 13.) **Stiftspfarr Ossiach, Innenrestaurierung Stiftskirche, Förderansuchen**
- 14.) **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes, Verordnung**
- 15.) **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Alt-Ossiach 37**
 - a.) **Bedingungen der Gemeinde**
 - b.) **Privatwirtschaftliche Maßnahmen – rechtliche Unterstützung**

16.) Stromliefervertrag ab 2022, Auftragsvergabe

17.) Tourismusangelegenheiten

18.) Personalangelegenheiten

Änderung und Umstellung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 5 K – AGO:

Der Tagesordnungspunkt „Ausdehnung Parkgebührenpflicht Bleistätter Moor“ wird neu in die Tagesordnungspunkt aufgenommen und die Tagesordnung umgestellt, sodass sie nun folgendes Aussehen erhält:

1-17.) Laut Sitzungseinladung vom 02.09.2021

18.) Parkplatz Bleistätter Moor, Ausdehnung der Gebührenpflicht

19.) Personalangelegenheiten

Ansonsten erfährt die Tagesordnung keine Änderung.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt seinen Vorstandskollegen – Herrn Vizebürgermeister Lorenz Pirker-, ganz besonders heißt er die weiblichen Vertreterinnen im Gemeinderat, Frau Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk, Frau Marina Trodt, Frau Ersatzgemeinderätin DI Anna Strobach und Frau Ersatzgemeinderätin Karina Matschnig, alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates, Frau Tamara Traar als Finanzverwalterin, den Amtsleiter als Schriftführer sowie die zwei Zuhörer herzlich willkommen.

Nun stellt der Bürgermeister ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Danach bringt der Vorsitzende einen Antrag zur Geschäftsbehandlung nach § 41 Abs. 5 der K-AGO um Erweiterung und Umstellung der Tagesordnungspunkt gemäß § 35 Abs. 3 K-AGO in der Form ein, dass der Tagesordnungspunkt „Parkplatz Bleistätter Moor, Ausdehnung Parkgebührenpflicht“ als neuer Tagesordnungspunkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird und der bisherige Tagesordnungspunkt 18 „Personalangelegenheiten“ nun die fortlaufende Nummer 19 erhält.

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

In weiterer Folge werden auf Antrag des Bürgermeisters, die Herren Gemeinderäte Engelbert Matschnig und Robert Puschl zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Anschließend wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Aufstellung von zusätzlichen Straßenlaternen in der Gemeinde Ossiach**

Der Bürgermeister berichtet:

Mit der Eingabe vom 01.03.2021 hat Herr Mathias Holz um Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlaterne am Glonatzweg angefragt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Neben dem Ansuchen um Installierung einer weiteren Straßenlaterne im Bereich des Glonatzweges wird angeregt, eine Überprüfung zu veranlassen, ob im Gemeindegebiet Ossiach noch die Notwendigkeit der Anbringung von weiteren Straßenlaternen = Erweiterung der

Straßenbeleuchtung, besteht. Im Bereich der Zufahrt zum Haus 100 der Wohnanlage Alt-Ossiach (ESG) ist der Wunsch nach einem zusätzlichen Straßenbeleuchtungskörper bereits laut geworden.

*Nach Beendigung der Berichterstattung verliert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Am Glonatzweg in Alt-Ossiach und im Bereich der Zufahrt zur Wohnanlage Alt-Ossiach (vormals ESG – Siedlung) wird noch im Herbst 2021 jeweils eine zusätzliche Straßenlaterne angebracht.

In weiterer Folge wird am Förgweg in Ostriach die Installierung einer Straßenbeleuchtung vorgesehen, soll aber mit dem anstehenden Bauvorhaben auf dem Grundstück 79/4 KG 72323 einhergehen.

Am Seehäuserweg in Alt-Ossiach wurden bereits im Zuge der Straßengeneralsanierung im Jahr 2010 Vorbereitungsmaßnahmen (Kabel, Betonrohre) für die Einrichtung einer Straßenbeleuchtung getroffen. Da zum damaligen Zeitpunkt einerseits aus Kostengründen und andererseits aufgrund von Uneinigkeit unter den Bewohnern im Bereich dieser Straßenanlage, dieses Projekt nicht umgesetzt wurde, soll nun eine Anwohnerumfrage durchgeführt werden. Wenn sich die Mehrheit für die Installierung einer Straßenbeleuchtung ausspricht, wird das Vorhaben auch in Angriff genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Diskussion abgehandelt.

<p>Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Demontage Sirene Alt-Ossiach, neue Standortsuche</p>

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Mit Eingabe vom 19.07.2021, teilte Herr Klaus Pribernig mit, dass aufgrund einer bevorstehenden Dachsanierung, die Sirene der Feuerwehr, die sich schon seit längerer auf diesem Gebäude befindet, abgetragen wird und sich die Gemeinde nach einem anderen Standort umsehen sollte, um auch künftig für den Ortsteil Alt-Ossiach eine Alarmierung sicherzustellen.

Aus derzeitiger Sicht könnten folgende Standorte ins Auge gefasst werden:

- Befestigung am Hochbehälter in Alt-Ossiach
- Befestigung an einer Straßenlaterne in Alt-Ossiach oder
- Befestigung an der Trafostation in Alt-Ossiach

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da der bisherige Standort der Sirene in Alt-Ossiach nicht mehr zur Verfügung steht, muss ein neuer Standort gefunden werden. Die Sirene im Ortsteil Ostriach wurde im Einvernehmen mit der Kelag auf einer Trafostation befestigt. Diese Variante wäre auch für den Ortsteil Alt-Ossiach, im Einvernehmen mit der Kelag, denkbar und wahrscheinlich auch die attraktivste. Natürlich unter der Voraussetzung, dass auch die Schallausbreitung für eine entsprechende Alarmierung im Kern des Ortsteiles Alt-Ossiach sorgt. Es wird daher vorgeschlagen, in Abstimmung mit der Kommandantschaft der FF Ossiach zeitnah die bestmögliche Variante auszuwählen und allenfalls rasch mit der KELAG in Verhandlung zu treten.

Nach Abschluss der Berichterstattung verliest der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Da die Sirenenanlage am bisherigen Standort (Lampelestadl in Alt-Ossiach 16) abzutragen ist, ist so rasch als möglich in Abstimmung mit den Zuständigen der FF Ossiach, des Kärntner Zivilschutzverbandes und allenfalls des Landesfeuerwehrkommandos Kärnten ein alternativer Standort ausfindig zu machen, um die bestmögliche Schallausbreitung für eine umfassende Alarmierung des Ortsteiles Alt-Ossiach zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen

An der Diskussion beteiligen sich neben dem Vorsitzenden, Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk, Herr GR Horst Dreier und Herr GR Robert Puschl zum Teil mit 2 Wortmeldungen. Überdies erfolgen ausführliche Erläuterungen durch den Amtsleiter.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Verkauf Feuerwehrfahrzeug KLF (VW LT 35)**

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 29.09.2020 wurde die Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeuges MAN TGE als Ersatz für das in die Jahre gekommene Kleinlöschfahrzeug (VW LT 35 – Baujahr 1984) beschlossen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ossiach liegen nun 2 Kaufangebote für dieses „alte“ Fahrzeug von Interessenten aus dem Bezirk Feldkirchen in der Höhe von € 1.600,00 vor.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Nachdem das Kleinlöschfahrzeug bereits mehr als 36 Jahre alt ist und die Normnutzungsdauer laut KLFV bereits weit überschritten ist, wird dieses Fahrzeug für die Einsatzfahrten der Feuerwehr Ossiach nicht mehr eingesetzt und kann somit verkauft werden. Die Einnahmen des Fahrzeugverkaufes dienen der Mitfinanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, wodurch ein höchstmöglicher Erlös erzielt werden sollte.

Nach dem Ende der Berichterstattung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Kleinlöschfahrzeug VW LT 35 hat nach mehr als 36 Jahren Einsatzzeit ausgedient und ist so zum Verkauf anzubieten, dass der höchstmögliche Erlös erzielt wird. Der Verkaufserlös fließt in die Mitfinanzierung des neuen Feuerwehrfahrzeuges MAN TGE.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk (mit 2 Wortmeldungen), Frau DI Anna Strobach und Herr GR Robert Puschl. Zusätzlich gibt es erläuternde Bemerkungen vom Bürgermeister sowie dem Amtsleiter.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Kostentragung rechtliche Vertretung Bauverfahren Ostriach 132**

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.01.2021 wurde die Tschurtschenthaler Walder Fister Rechtsanwälte GmbH für die rechtliche Vertretung im Bauverfahren Ostriach 132 beauftragt und Rechtsaufwandskosten mit einem Stundensatz von € 300,00 zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen vereinbart. Aufgrund dieser heiklen Bauangelegenheit werden die Dienste von dem u.a. auf Baurechtsangelegenheiten spezialisierten Rechtsanwaltes Dr. Mathis Fister, bis zum vollständigen Abschluss dieses Bauverfahrens in Anspruch genommen.

Am 30. August 2021 ist über Ersuchen der Gemeinde Ossiach eine Zwischenabrechnung der bisherigen Leistungen der Tschurtschenthaler Walder Fister Rechtsanwälte GmbH eingelangt. Die Abrechnung betrifft sämtliche Leistungen für den Zeitraum 21.01.2021 bis 02.08.2021 und verursacht bis dato Kosten in Höhe von € 16.217,70.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Zwischenabrechnung der Tschurtschenthaler Walder Fister Rechtsanwälte GmbH beträgt € 16.217,70 und beinhaltet sämtliche Leistungen im Zeitraum vom 21.01.2021 bis zum 02.08.2021. Die bisherigen Kosten für dieses Verfahren werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt. Von der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes wird es abhängen, wie sich der weitere Gang des Verfahrens entwickeln wird und ob und in welchem Ausmaß noch eine weitere rechtliche Beratung und Unterstützung vonnöten sein wird.

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und nach umfassender Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Rechtsanwaltskosten der Tschurtschenthaler Walder Fister GmbH in Höhe von € 16.217,70 für den Zeitraum 21.01.2021 bis 02.08.2021 werden beschlossen und in den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 eingearbeitet. Weiters wird der Beschluss gefasst, dass bis zum vollständigen Abschluss dieses Bauverfahrens die Dienste der Tschurtschenthaler Walder Fister Rechtsanwälte GmbH, mit dem vereinbarten Stundensatz von € 300,00 zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen, weiterhin in Anspruch genommen, wenn der weitere Gang des Verfahrens dies erfordert.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

*An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden**, Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker**, Frau **GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk.** (mit 2 Wortmeldungen), Frau **DI Anna Strobach** (mit 2 Wortmeldungen) und Herr **GR Engelbert Matschnig**. Außerdem bringt sich der **Amtsleiter** mit ausführlichen Erläuterungen in die Wechselrede ein.*

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
ÖBf AG – Gemeinde Ossiach, Nachtrag zum Bestandvertrag vom 27.10.2016
(Parkplatz Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach)**

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben von 24.09.2020 kündigte die ÖBF AG zum 31.12.2020 den Bestandvertrag 177_10239_00001 vom 27.10.2016 über die durch die Gemeinde Ossiach genutzte Parkfläche auf dem Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach. Da sich das Projekt „Billa“ verzögern wird, wurde der Gemeinde Ossiach angeboten, die Fläche bis zum 31.12.2021 weiterhin als Parkplatz zu nutzen. Aus diesem Grund ist es nun notwendig einen Nachtrag für den vorhin genannten Bestandsvertrag abzuschließen.

Sollte das Projekt „Billa“ auch im Jahr 2022 noch nicht startklar sein, besteht auch für dieses Jahr die Option auf eine weitere Vertragsverlängerung.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da das Grundstück 29/2 KG 72323 Ossiach im Jahr 2021 von der Gemeinde Ossiach weiterhin als Parkfläche zur Verfügung steht, ist eine Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2021 notwendig. Die nicht von dem Nachtrag betroffenen Vertragsbestimmungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert aufrecht. Die mit der Nachtragserrichtung verbundenen Kosten trägt die Gemeinde Ossiach. Die zusätzliche Option auf eine weitere Vertragsverlängerung für das Jahr 2022, sollte Billa noch nicht startklar sein, wird begrüßt.

Der am 06.09.2021 übermittelte 1. Nachtrag zum Bestandvertrag 177_10239_00001 vom 27.10.2016 liegt im Sitzungsakt auf.

*Nach Beendigung der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Mit dem vorliegenden 1. Nachtrag zum Vertrag Nr. 177_10239_00001 vom 27.10.2016 wird die Nutzung des Grundstückes 29/2 KG 72323 als Parkfläche durch die Gemeinde Ossiach bis zum 31.12.2021, sichergestellt.

Nachdem diese Vertragsverlängerung keine finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde Ossiach nach sich zieht und die Vertragsbestimmungen unverändert bleiben, wird dieser Vertrag in der vorliegenden Form beschlossen.

Der beschlossene Bestandvertrag wird diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil mit der Bezeichnung „Beilage GR 16.09.2021/TOP 6“ angefügt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Wortmeldungen abgehandelt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Manuel Ebner – Gemeinde Ossiach, Nachtrag zum Benützungsbereinkommen vom 17.11.2017 (Parkplatz im Bereich der Bleistätter Moor Landesstraße)

Bericht des Vorsitzenden:

Das Benützungsbereinkommen über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1059 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 90 m² vom 17.11.2017 als Parkplatz, abgeschlossen zwischen dem Grundstückseigentümer Herrn Manuel Kristof Ebner und der Gemeinde Ossiach, ist bereits seit 31.12.2019 abgelaufen. Nach erneuter Kontaktaufnahme mit oben genanntem Grundstückseigentümer, wurde diesem am 31. Mai 2021 der Entwurf zur Verlängerung des Benützungsbereinkommens bis zum 31.12.2021 übermittelt. Der Grundstückseigentümer hat ebenfalls am 31. Mai 2021 der Vertragsverlängerung seine

Zustimmung erteilt. Nach Ablauf dieser Frist besteht die Möglichkeit, über eine neuerliche Benützung zu verhandeln. Als Benützungsentgelt wird ein jährlicher Pauschalbetrag von € 205,00 brutto inklusive Wertsicherung festgelegt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da das Benützungsübereinkommen bereits am Ende des Jahres 2019 abgelaufen ist, wurde ein Nachtrag zu diesem Benützungsübereinkommen seitens der Gemeinde Ossiach ausgearbeitet und dem Grundstückseigentümer zur Durchsicht übermittelt. Herr Manuel Kristof Ebner erteilte am 31.05.2021 per Mail seine Zustimmung zu diesem Nachtrag. Sämtliche von diesem Nachtrag nicht betroffenen Punkte des Benützungsübereinkommens vom 17.12.2017 bleiben unverändert aufrecht. Zusätzlich wird angemerkt, dass bei neuerlicher Nutzung ab 2022 ein neues Benützungsübereinkommen abzuschließen ist und gleichzeitig sollte überlegt werden, ob diese Fläche als zusätzlicher gebührenpflichtiger Parkplatz in Frage kommen würde.

*Nach Abschluss der Berichterstattung trägt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 vor, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Benützungsübereinkommen vom 17.11.2017 wird die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 1059 KG 72323 als Parkfläche durch die Gemeinde Ossiach bis zum 31.12.2021, sichergestellt. Nachdem diese Vertragsverlängerung keine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde Ossiach nach sich zieht und die nicht betroffenen Vertragsbestimmungen unverändert bleiben, wird dieser Nachtrag in der vorliegenden Form beschlossen.

Der beschlossene Nachtrag zum Benützungsübereinkommen vom 17.11.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles und trägt die Bezeichnung „Beilage GR 16.09.2021/TOP 7“.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich Frau **GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk** und Herr **GR Engelbert Matschnig** zu Wort. Ferner nimmt der **Bürgermeister** mit erläuternden Informationen an der Diskussion teil.*

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Kammer für Land- und Forstwirtschaft – Gemeinde Ossiach, Wanderweg-
vereinbarung Schluchtweg

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft hat sich im Juni 2021 telefonisch bei der Gemeinde Ossiach gemeldet und teilte mit, dass im Zuge der Schluchtwegsanierung aufgefallen ist, dass die Wanderwegvereinbarung vom 19. Juli 2000 über die Nutzung, Instandhaltung und Pflege einer Teilfläche des Schluchtweges Grundstück 366/16 KG 72323 Ossiach, auf einer Länge von rund 230 m, bereits seit 31.12.2006 abgelaufen ist und dies leider übersehen wurde. Daher ist es dringend erforderlich, eine neue Wanderwegvereinbarung abzuschließen. Am 21. Juli 2021 wurde von der Landwirtschaftskammer Kärnten ein Vereinbarungsentwurf übermittelt, welcher im Sitzungsakt aufliegt. Die Vereinbarung tritt mit Wirksamkeit vom 01.01.2021 für die Dauer von 7 Jahren, das ist bis zum 31.12.2027 in Kraft und verlängert sich in Folge jährlich, sofern

keine schriftliche Kündigung durch einen Vertragspartner bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres erfolgt.

Das jährliche Entgelt beträgt jährlich € 55,00 und ist wertgesichert. Die im Vereinbarungsentwurf rot markierten Stellen, betreffen Änderungen bzw. Neuformulierungen gegenüber der Vereinbarung aus dem Jahr 2000.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da die Wanderwegsvereinbarung mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft über die Nutzung, Instandhaltung und Pflege einer Teilfläche des Grundstücks 366/16 KG 72323 Ossiach bereits seit 31.12.2006 ausgelaufen ist, bedarf es des Abschlusses einer neuen Vereinbarung. Der übermittelte Vereinbarungsentwurf beinhaltet Adaptierungen gegenüber der Vereinbarung aus dem Jahr 2000. Diese Stellen sind im aufliegenden Entwurf rot markiert. Die Vereinbarung wurde um eine Kündigungsklausel erweitert, d.h. die Vereinbarung verlängert sich nach Ablauf der 7-jährigen Frist automatisch um jeweils 1 Jahr, sofern keine schriftliche Kündigung der Vertragspartner bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres erfolgt. Das jährliche Entgelt ist nun wertgesichert in EURO ausgewiesen und der § 4 wurde mit einer zusätzlichen Sicherungspflicht der Gemeinde für erforderliche Absturzsicherungen, Geländer und den danebenliegenden Bewuchs des Waldes, erweitert.

*Nach dem Ende der Berichterstattung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Mit der vorliegenden Wanderwegsvereinbarung wird die Nutzung, Instandhaltung und Pflege einer Teilfläche des Grundstückes 366/16 KG 72323 Ossiach (südlicher „oberer“ Teil des Schluchtweges) durch die Gemeinde Ossiach, sichergestellt.

Nachdem diese Vereinbarung keine erhebliche finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinde Ossiach nach sich zieht und die vollständige Nutzung des Schluchtweges eine nicht wegzudenkende Infrastruktureinrichtung für die Gemeinde Ossiach darstellt, wird diese Vereinbarung in der vorliegenden Form beschlossen.

Die beschlossene Vereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil mit der Bezeichnung „Beilage GR 16.09.2021/TOP 8“ angefügt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Angesichts der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen ins Abstimmungsverfahren über.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Klima- und Energie-Modellregionen, Teilnahme Gemeinde Ossiach**

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet aus dem Sitzungsvortrag vom 08.09.2021:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur hat sich in seiner Sitzung am 06.08.2021 mit diesem Thema auseinandergesetzt und stellt an den Gemeinderat der Gemeinde Ossiach folgenden, im Sitzungsakt aufliegenden Antrag:

„Am Freitag, dem 6. August 2021 fand um 10:00 Uhr im Feuerwehrhaus eine Präsentation zum Thema „Klima- und Energie-Modellregionen“, statt.

Frau Mag. (FH) Tschabuschnig, KEM Managerin (Nockberge und die Umwelt) hat das KEM/KLAR-Klimawandel-Anpassungsmodellregionen den Ausschussmitgliedern vorgestellt und deren Fragen beantwortet. Die KEM-Einreichfrist ist bis 25. Oktober 2021 möglich,

allerdings findet bereits am Donnerstag, dem 02. September 2021 ein Workshop hinsichtlich der Erarbeitung von 10 Maßnahmen für Klima- und Umweltschutz, an der drei Personen der Gemeinde Ossiach teilnehmen sollten, statt.

Daher wird beantragt, der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge die Teilnahme am Projekt „Klima- und Energie-Modellregionen“ beschließen und drei Mitglieder zum oben angeführten Workshop entsenden.“

Da der Workshop bereits vor der Tagung des Gemeinderates Ossiach stattgefunden hat, haben daran Herr BGM Gernot Prinz, Herr Vzbgm. Lorenz Pirker, Frau Gemeinderätin Ing. Mag. Sandra Grutschnig, Bakk. sowie die Ersatzgemeinderätin Frau DI Anna Strobach teilgenommen.

Die Präsentationsunterlagen zu den Projekten KEM/KLAR liegen im Sitzungsakt auf.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ wird bereits durch das Projekt „Klima- und Energiemodellregionen“ unterstützt. In Kärnten sind bereits 75% der Gemeinden diesem Projekt beigetreten. Die Schwerpunkte dieses Projektes sind die Umstellung auf erneuerbare Energien, Förderung der Energieeffizienz, Mobilität und Bewusstseinsbildung. Investitionsförderungen für Gemeinden, Vereine und Verbände bei der Umstellung auf erneuerbare Energien werden in Kombination mit Landesförderungen prioritär abgewickelt und Energieberatungen angeboten. Die Teilnahme der Gemeinde Ossiach am KEM ist ein Schritt den Klimawandel den Kampf anzusagen und das Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit, auch für nachfolgende Generationen zu stärken.

*Nach Abschluss der Berichterstattung verliest der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur nimmt die Gemeinde Ossiach am Programm Klima- und Energie-Modellregion Ossiacher See Gegendtal teil.

Die Projektkosten, welche beim Klimafonds beantragt werden, belaufen sich auf € 176.000,00 für 3 Projektjahre.

Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf:

25 % Eigenmittel der Gemeinden in Höhe von € 44.000,00.

75 % Förderung des Klimafonds in Höhe von € 132.000,00.

Der Eigenmittelanteil in Höhe von € 44.000,00 der teilnehmenden Gemeinden wird zur Hälfte in Form von Barmittel in der Höhe von € 22.000,00 und zur Hälfte in Form von In-Kind-Leistungen im Wert von € 22.000,00 (freiwillige Sach- und Personalleistungen) der Gemeinden aufgebracht. Die Aufteilung der Kosten in den Gemeinden wird mit dem Einwohnerschlüssel errechnet.

Zusätzlich ist ein Qualitätsmanagement, kurz KEM QM genannt, zu beauftragen. Dies soll vom Verein ENUK-K der Kärntner Landesregierung durchgeführt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 9.080,01 brutto für die 3 Projektjahre. Diese Kosten werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt.

Somit betragen die Gesamtprojektkosten der KEM Ossiacher See Gegendtal im Sinne der nachstehenden Kostenaufstellung € 185.080,00.

Kostenaufstellung KEM Ossiacher See Gegendtal

Eigenmittel der Gemeinden 25%	€	44.000
Barmittel 12,5 %	€	22.000
In-Kind-Leistungen 12,5 %	€	22.000
Förderung Klimafond 75%	€	132.000
Projektkosten 100%	€	176.000
KEM QM Beitrag	€	9.080
Gesamtkosten (inkl. KEM QM)	€	185.080

Der von der Gemeinde Ossiach zu tragende Kostenanteil für die dieses Programm beträgt für die Jahre 2022 – 2024 in Summe € 3.780,23 und teilt sich wie folgt auf:

Jahr	In-Kind 12,5%	Barmittel 12,5%	Summe Eigenmittel	KEM QM	Gesamtkosten
2022	€ 261,13	€ 261,13	€ 522,26	€ 215,55	€ 737,81
2023	€ 652,83	€ 652,83	€ 1.305,66	€ 215,55	€ 1.521,21
2024	€ 652,83	€ 652,83	€ 1.305,66	€ 215,55	€ 1.521,21
Summen	€ 1.566,79	€ 1.566,79	€ 3.133,58	€ 646,65	€ 3.780,23

Hinsichtlich der Projektträgerschaft wäre der Regionalverband kärnten:mitte bereit, die Trägerschaft für das gesamte Projekt zu übernehmen. Da eine endgültige Entscheidung über die Trägerschaft von den Bürgermeisterern getroffen werden soll, wird Herr Bürgermeister Gernot Prinz vom Gemeinderat mit diesem Mandat betraut.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

An der Diskussion beteiligen sich neben dem Vorsitzenden, Herr Vzbgm. Lorenz Pirker (mit 2 Wortmeldungen), Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk (ebenfalls mit 2 Wortmeldungen), sowie der Amtsleiter mit ausführlichen Erläuterungen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**Sanierung Wanderwegbrücken und Ausstieg Schluchtweg, Gemeindebeitrag****Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:**

Aufgrund der Unwetter in den vergangenen Jahren wurden Teile des Schluchtweges stark in Mitleidenschaft gezogen. Um die Sicherheit für die unzähligen Wanderer und Besucher des Schluchtweges gewährleisten zu können und um unnötige Wanderwegsperrungen in den Sommermonaten zu vermeiden, wurde nach einem sehr langen Winter und nach Abschluss der Schadenserhebungen im Mai 2021 mit den Instandhaltungsmaßnahmen der Rappitschbachbrücke, der Brücke über das Pfarrerbachl auf der Waldpromenade im Bereich der Reihenhaussiedlung Ossiach sowie dem Ausstieg des Schluchtweges begonnen. Die zu erwartenden Kosten für diese Instandhaltungsmaßnahmen wurden vom Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen erhoben und am 03. Mai 2021 an die Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Geschäftsfeld Tourismus, übermittelt. Die Kostenschätzungen ergeben in Summe € 24.504,48. Die Gemeinde Ossiach hat mit der Ausgliederungsvereinbarung im Jahr 2016 die Pflege und Betreuung der in der Gemeinde vorhandenen Anlagen der öffentlichen Freizeitinfrastruktur, die für den örtlichen Tourismus von besonderer Bedeutung sind, insbesondere von Wanderwegen, Loipen, Rad- und Mountainbike-Strecken in die Zuständigkeit der Ossiacher Infrastruktur GesmbH – Geschäftsfeld Tourismus übergeben. Die Gemeinde

Ossiach beteiligt sich an den Instandhaltungsmaßnahmen mit dem jeweils geltenden Infrastrukturnutzungsgrad (lt. GR-Beschluss v. 13.04.2016).

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Durch das Katastrophenförderprogramm des Bundes wurde der Gemeinde Ossiach für die Schäden an der Rappitschbachbrücke aus dem Jahr 2020, eine Förderung in der Höhe von € 4.477,20 ausbezahlt, welche bereits an die Ossiacher Infrastruktur GesmbH weitergeleitet wurde. Die Einreichung für die Tourismusförderung des Landes Kärnten ist noch in Bearbeitung und kann mit ca. € 5.000,00 beziffert werden. Nach Abzug der Förderungen werden die verbleibenden Instandhaltungskosten zu je 50 % (Infrastrukturnutzungsgrad 2021) auf die Gemeinde Ossiach und die Ossiacher Infrastruktur GesmbH aufgeteilt. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt.

Nach Beendigung der Berichterstattung legt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Ossiach beteiligt sich an den Instandhaltungskosten für die Sanierung der Rappitschbachbrücke, der Brücke über das Pfarrerbachl (Waldpromenade auf Höhe der Reihenhaussiedlung Ossiach) sowie der Sanierung des Schluchtwegausstieges zum Tauernteich, nach Abzug sämtlicher in Anspruch genommener Förderungen, mit 50 % an den verbleibenden Kosten.

Die Kosten für die vorstehend beschriebenen Sanierungsmaßnahmen betragen laut Kostenschätzung des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen rund € 24.500,00 brutto. Davon wird die bereits an die Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H geleistete Zahlung aus dem Katastrophenfonds in Höhe von € 4.477,20 in Abzug gebracht, sodass derzeit eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Ossiach in Höhe von rund € 10.000,00 anzusetzen ist. Sollte die für dieses Projekt beantragte Tourismusförderung in Höhe von € 5.000,00 gewährt werden, verringert sich dementsprechend auch der Gemeindebeitrag. Die erforderlichen Mittel für diese Investition werden im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk (mit 2 Wortmeldungen), Frau DI Anna Strobach, der Bürgermeister sowie der Amtsleiter mit erläuternden Informationen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:
Blackout-Vorsorge, Anschaffung Notstromversorgung - Förderungen

Der Vorsitzende und Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben von Herrn Landesrat Daniel Fellner vom 18. Februar 2021, wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass nun ein Förderprogramm für die Anschaffung einer Notstromversorgung ins Leben gerufen wurde. Die Frage ist nicht ob, sondern wann es in Europa zu einem großflächigen Stromausfall (Blackout) kommen wird. Ziel des Förderprogrammes ist es, in jeder Kärntner Gemeinde mindestens einen zentralen Standort (Leuchtturm) als Anlaufstelle für den Katastrophenfall einzurichten, welcher mit einer mobilen Notstromversorgung ausgestattet wird. Der Standort muss ein öffentliches Gebäude sein, das im Eigentum der Gemeinde steht. Im Katastrophenfall muss am

geförderten Standort – am besten in einem Feuerwehrhaus – die Verfügbarkeit eines geeigneten Feuerwehrfahrzeuges mit Kraftfahrer, eines Feuerwehrhandfunkgerätes und eines Gemeindefirst Responder, gewährleistet sein. Es wird allerdings nur an einem Standort in der Gemeinde, die einmalige Anschaffung eines mobilen, dieselbetriebenen Notstromaggregates sowie die erstmalige Installation einer normgerechten zentralen Einspeisestelle am jeweiligen Standort inklusive der erforderlichen baulichen Maßnahmen, gefördert.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Gemeinden mit einem sogenannten Blackout konfrontiert werden, muss dafür Sorge getragen werden, dass im Katastrophenfall eine entsprechende Notstromversorgung zur Verfügung steht und die Bevölkerung eine zentrale Anlaufstelle aufsuchen kann. Die Förderung für die Anschaffung des Notstromaggregates beträgt 75 % der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es wird vorgeschlagen, die verbleibenden 25 % der Kosten mittels Bedarfszuweisungsmittel oder/und einer Kostenbeteiligung der Ossiacher Infrastruktur GesmbH, zu bedecken. Da das Gesamtfördervolumen des Landes Kärnten max. € 2.000.000,00 beträgt und die Einreichung Förderung nur noch bis 31.12.2021 möglich ist, sollte mit der Angebotseinholung und der Standortfestlegung ehestmöglich begonnen werden.

*Nach dem Ende der Berichterstattung bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Um im Katastrophenfall für einen großflächigen Stromausfall (Blackout) gerüstet zu sein, ist es für die Gemeinde Ossiach unumgänglich, eine ausreichende Notstromversorgung bereitzustellen und dafür ein leistungsgerechtes Notstromaggregat anzuschaffen. Die Angebotseinholung und die Standortsuche bzw. Standortfestlegung sollte ehestmöglich erfolgen, um die Auftragserteilung, den Finanzierungsplan und die Einreichung der Förderung beim Land Kärnten, die bis 31.12.2021 befristet ist, so schnell als möglich beschließen und abwickeln zu können.

Zu diesem Zweck ist so rasch als möglich der zuständige Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen mit dieser Angelegenheit zu befassen, Herr GR Robert Puschl als Zivilschutzgemeindeführer in dieses Gremium miteinzubeziehen und bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates die notwendigen Maßnahmen beschlussreif vorzubereiten, damit auch noch zeitgerecht der entsprechende Förderantrag beim Amt der Kärntner Landesregierung eingereicht werden kann.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

An der intensiven Debatte beteiligen sich mit jeweils 2 Wortmeldungen Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk, die Herren Gemeinderäte Bruno Pedretschner und GR Robert Puschl sowie Frau DI Anna Strobach. Eine Wortmeldung erfolgt von Herrn Vzbgm. Lorenz Pirker, überdies bringen sich auch die Herren Bürgermeister Prinz und Amtsleiter Weger in die Wechselrede ein.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
Straßenbaumaßnahmen im Rahmen KTP - Förderung, restliche Auftragsvergabe**

Berichterstattung:

In der Sitzung des Gemeinderates Ossiach vom 21.03.2019 wurde das Projekt „Sanierung Gemeinde und Verbindungsstraßen 2019-2020“, mit einem Gesamtvolumen von € 695.000,00 beschlossen.

Mit Umlaufbeschluss vom 28.04.2020 wurde der Swietelsky AG der Auftrag für die Umsetzung von Teil 1 des aufsichtsbehördlich genehmigten Projektes „Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019-2020“ in Höhe von € 383.567,50, erteilt. Die Auftragsvergabe des zweiten Teiles in Höhe von € 255.115,60 erfolgte aufgrund des unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Wasserleitungsprojekt, eben gemeinsam mit diesem. Von den Gesamtprojektkosten, welchen der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan vom 12.04.2019, Zahl 03-FE6-8/18-2019, in einer Höhe von € 695.000,00, zugrunde liegt, ergibt sich nun noch ein Differenzbetrag von rund € 56.000,00, für den noch kein Vergabebeschluss gefasst wurde. Diese Summe ist nun im 3. Schritt noch zu beauftragen. Auf der Grundlage der Kostenschätzungen des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen ist für einige dringend notwendige Wegsanierungen (Hoislweg, alte Landesstraße Rappitsch – Feriendorf) ein Investitionsaufwand von rund € 26.000,00 erforderlich. Der Restbetrag in Höhe von rund € 30.000,00 sollte für die Sanierung des desolaten Gehweges nördlich der Badallee und für fällige Straßenkleinsanierungsmaßnahmen ausreichen. Für die Gehwegsanierung fehlt allerdings noch das Angebot der Swietelsky AG, welches schon vor einiger Zeit angefordert wurde.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da dringende Sanierungen im Bereich des Hoislweges, des alten Landesstraßenteiles Rappitsch – Feriendorf, beim Gehweg im Bereich nördlich der Badallee sowie Kleinsanierungsmaßnahmen bei diversen Straßen unumgänglich sind und die zugesicherten Förderungen optimal genutzt werden sollten, wird vorgeschlagen, im nächsten finalen Schritt die vorhin angeführten Bereiche Instand zu setzen. Da lt. Informationen des Baudienstes der VG Feldkirchen, die Fa. Swietelsky AG die Preise der letzten Auftragsvergaben halten kann und diese bereits mit allen dazu benötigten Gerätschaften, aufgrund der laufenden Straßen- und Wasserleitungssanierungen vor Ort ist, wird vorgeschlagen, die letzten Sanierungsmaßnahmen des Projektes „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen“ im Zuge der bereits laufenden Sanierungen an die Firma Swietelsky AG zu vergeben.

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Im finalen Schritt des Projektes „Sanierung Gemeinde- und Verbindungsstraßen 2019-2020“, werden noch Sanierungen im Bereich des Hoislweges, des alten Landesstraßenteiles Rappitsch – Feriendorf, des Gehweges nördlich der Baallee (Stiftsparkplatz-Bootsverleih Neumaier) sowie diverse Straßenkleinsanierungsmaßnahmen mit einer Bruttoauftragssumme von € 56.000,00 beschlossen und der Zuschlag für diese Straßenbauarbeiten der Firma Swietelsky AG Zweigstelle Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Sablatnig-Straße 251, im Rahmen des laufenden Straßenprojektes, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnung meldet sich Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk zu Wort und gibt Folgendes zu Protokoll:

„Ich möchte kritisch anmerken, dass es im Ortszentrum von Ossiach nicht noch weitere Parkplätze gibt der Ortskern für den Tourismus und für Einheimische weitestgehendst unverbaut und begrünt zur Verfügung steht. Es wäre schade, wenn noch mehr Flächen mit Parkplätzen besetzt werden.“

Zu diesem Thema gibt es noch ausführliche Erläuterungen seitens des **Amtsleiters**.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:
Stiftspfarr Ossiach, Innenrestaurierung Stiftskirche, Förderansuchen**

Der Vorsitzende berichtet:

Am 20.08.2021 ist hieramts ein Ansuchen der Stiftspfarr Ossiach um Gewährung einer Förderung in Höhe von € 9.000,00 für die Innenrestaurierung der Stiftskirche Ossiach eingelangt. Diesem Ansuchen liegt auch ein Finanzierungskonzept bei, welches für dieses Projekt Gesamtkosten von € 75.000,00 ausweist. Da die letzte Innensanierung der Stiftskirche bereits 50 Jahre zurückliegt, bedarf der Kircheninnenraum einer Nachsorge. Die Stiftskirche — als kultureller, prunkvoller Anziehungspunkt im Ortszentrum der Gemeinde — feiert im Jahr 2027/2028 ihr 1000-jähriges Jubiläum, weshalb eine Förderung seitens der Gemeinde Ossiach durchaus als Verpflichtung anzusehen ist.

Mit Schreiben von Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 27.07.2021, Zahl 03-ALL-58/18-2021 wurden der Gemeinde Ossiach, für die Katholische Kirche „Pfarrkirche Ossiach – Instandhaltungsarbeiten“ Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 15.000,00, zugesichert.

Zur Weitergabe der gewährten Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens ist eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde und der Katholischen Kirche - laut Zusicherungsschreiben - abzuschließen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da das 1000-Jahr-Jubiläum der Stiftskirche in großen Schritten näher rückt, ist nun die Gemeinde Ossiach gefordert, die Innenrestaurierung der Stiftskirche, die als kultureller Anziehungspunkt einen weitreichenden Bekanntheitsgrad aufweist, auch entsprechend zu unterstützen.

Aufgrund der Tatsache, dass die BZ-Mittel für das Jahr 2021 bereits vollständig ausgeschöpft sind, wird vorgeschlagen, die Auszahlung der beantragten Förderung in Höhe von € 9.000,00 auf die Jahre 2022 und 2023 aufzuteilen und mittels Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens zu bedecken. Für die Gewährung der Förderung ist eine Fördervereinbarung mit der Gemeinde Ossiach abzuschließen.

*Nach dem Ende der Berichterstattung verliest der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach spricht sich für die Gewährung einer Förderung für die Innenrestaurierung der Stiftskirche Ossiach aus Anlass des 1000-Jahr-Jubiläums des Stiftes Ossiach im Jahr 2027/28 aus. Es wird dem Wunsch der Stiftspfarr Ossiach und der Katholischen Kirche Kärnten entsprochen und die erbetene Subvention in Höhe von € 9.000,00 beschlossen, die Finanzierung erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023 mit Jahresbeträgen von jeweils € 4.500,00, welche in Form von Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Jahres bedeckt werden. Eine Fördervereinbarung ist abzuschließen.

Für die vom Gemeindeferenten bereits zugesicherten BZ-Mittel a.R. in der Höhe von € 15.000,00 ist ebenfalls eine Fördervereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Wortmeldung von Herrn Vzbgm. Lorenz Pirker.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
Aufhebung eines Aufschließungsgebietes, Verordnung

Der Vorsitzende berichtet:

Bei der Gemeinde Ossiach ist am 22.04.2021 per E-Mail ein Ansuchen um Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A14 eingelangt. Es handelt sich dabei um das Grundstück 409/14 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 930 m². Das Grundstück soll bebaut werden.

Vermerk der Amtsleitung:

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Im ÖEK der Gemeinde Ossiach von 09/2013 liegen diese Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen und stehen die beabsichtigten Freigaben somit im Einklang mit dem ÖEK. Außerdem haben sich die Eigentümer dieses Grundstückes mit Erklärung vom 22.04.2021 dazu verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung dieser Fläche im Ausmaß von 930 m² innerhalb von fünf Jahren zu sorgen.

Der vorbereitete Verordnungsentwurf für die Freigabe der betroffenen Fläche als Aufschließungsgebiet wurde vom 08. Juni 2021 bis 06. Juli 2021 öffentlich kundgemacht und es sind keine Einwendungen eingelangt.

*Nach Abschluss der Berichterstattung legt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund der obigen Ausführungen beschließt der Gemeinderat Ossiach die nachstehende Verordnung zur Aufhebung eines Aufschließungsgebietes:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 16. September 2021, Zahl:
031-2/AUGB/2021, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten
festgelegt wird

Gemäß §§ 4 und 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBI.Nr. 23/1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI.Nr. 71/2018, wird verordnet:

§1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 04.10.2000, Zl. 031-2/2000, mit welcher ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Ossiach erlassen und Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert

- ❖ als das als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück 409/14 KG 72323 Ossiach im Ausmaß von 930 m² — Widmungspunkt 10/2021 — freigegeben wird.

§2

Die Freigabe des im § 1 angeführten Grundstückes wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister

Abgenommen am:

Gernot Prinz

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Wortmeldung von Frau DI Anna Strobach, ergänzend dazu gibt es erläuternde Ausführungen des Amtsleiters.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Alt-Ossiach 37
a.) Bedingungen der Gemeinde
b.) Privatwirtschaftliche Maßnahmen – rechtliche Unterstützung**

Der Vorsitzende berichtet:

Die SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs GmbH hat mit Kaufvertrag vom 05.06.2019 die Liegenschaften EZ 222, 229 und 331 jeweils KG 72323 Ossiach mit einem unverbürgerten Gesamtausmaß von 27.742 m² an die GHP Real Estate GmbH in 1020 Wien, Taborstraße 41/18, verkauft.

Die neue Eigentümerin beabsichtigt, die bestehende Ferienanlage abzubauen und auf diesem Areal, welches zum Großteil im bebauten Bereich mit der Widmung Bauland – Reines Kurgebiet versehen ist, das Projekt „riverside & waterfront parkvillas“ zu errichten.

Es sollen 8 Baukörper mit 126 Appartements mit der erforderlichen Infrastruktur wie z.B. Restaurant mit Küche, Gastraum, Spa-Bereich, Innenschwimmbecken entstehen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Für die Umsetzung dieses Projektes, welches sich derzeit noch in der Planungsphase befindet, war es einerseits notwendig, den durch das gesamte Areal fließenden Rappitschbach, welcher als Wildbach geführt wird, zu verlegen. Dies erfolgte im Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Villach sowie den zuständigen Fachabteilungen beim Amt der Kärntner Landesregierung (Gewässerökologie, Wasserbau-Bereich Flussbau und Bereich Siedlungswasserwirtschaft sowie Naturschutz). Für dieses Vorhaben liegt bereits die mit Bescheid der BH Feldkirchen vom 23.04.2021 erteilte wasserrechtliche Bewilligung vor.

Andererseits erfordert die Umsetzung dieses Projektes eine Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach § 31 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes. In diesem Zusammenhang wird auf den GR-Beschluss vom 29.09.2020 verwiesen. Auf dieser Grundlage hat das Raumplanungsbüro Mag. Dr. Jernej den Entwurf einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erstellt, welcher derzeit die Vorprüfung beim Amt der Kärntner Landesregierung durchläuft.

Seitens der Gemeinde Ossiach ist allerhöchstes Augenmerk darauf zu legen, dass — obwohl das für die Neubebauung zur Verfügung stehende Gebiet mit der touristisch hochwertigsten Widmung Bauland - Reines Kurgebiet versehen ist — dieses Areal auch künftig tatsächlich einer touristisch gastronomischen Nutzung zugeführt wird. Weiters ist soweit als möglich sicherzustellen, dass kein Verkauf von einzelnen Appartements dazu führt, dass Freizeitwohnsitze und somit in weitere Folge „kalte Betten“ entstehen.

Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Ossiach bereits ein Beratungsgespräch bei Herrn Rechtsanwalt Dr. Alexander Klaus in Klagenfurt geführt und sich ein Angebot für eine Unterstützung bei der Ausarbeitung einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes unterbreiten lassen. Diese Vereinbarung soll einerseits eine langfristige touristisch-gastronomische Nutzung dieser Anlage sicherstellen und andererseits verhindern, dass durch die Schaffung von Wohnungseigentum (Parifizierung) Wohnungen scheinbarweise verkauft werden können.

Zusätzliche Anmerkung:

Nachdem die Gemeinde Ossiach bei der Erstellung des Kaufvertrages zwischen SIG und GPH Real Estate GmbH nicht eingebunden war, wird vorgeschlagen, jedenfalls beim Land Kärnten eine Beteiligung an den Anwaltskosten zu erreichen.

*Nach dem Ende der Berichterstattung bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gemeinde Ossiach stimmt a.) nur dann dem Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für die Liegenschaft Alt-Ossiach 37 zu, wenn eine langfristige touristisch-gastronomische Nutzung (20 Jahre) der neu errichteten Anlage sichergestellt wird und auch die Möglichkeit ausgeschlossen wird, durch Schaffung von Wohnungseigentum nach und nach Einheiten zu verkaufen.

Um in weiterer Folge eine sowohl den Intentionen der Gemeinde Ossiach als auch der Widmungskategorie Bauland – Reines Kurgebiet zuwiderlaufende Nutzung dieser Liegenschaft zu verhindern wird b.) Herr Rechtsanwalt Dr. Alexander Klaus in Klagenfurt beauftragt, für die Gemeinde Ossiach eine Vereinbarung auszuarbeiten, die nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes die vorstehend angeführten Bedingungen und allenfalls darüber hinaus notwendige Festlegungen vertraglich fixiert. Außerdem sind bei Nichterfüllung der von der Gemeinde geforderten Auflagen entsprechend hohe Pönalzahlungen vorzusehen.

Grundlage bildet das Angebot von Herrn RA Dr. Klaus vom 02.08.2021, der ermäßigte Stundensatz für seine Tätigkeit beträgt € 300,00 statt € 350,00 netto.

Seitens der Gemeinde Ossiach ist bei der Kärntner Beteiligungsverwaltung, in welche nun auch die SIG eingegliedert ist, eine Kostenbeteiligung an den Rechtsaufwandskosten für die Ausarbeitung einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung anzustreben.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich neben dem Vorsitzenden, Frau DI Anna Strobach und Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk mit jeweils 2 Wortmeldungen. Ferner nimmt auch der Amtsleiter mit ausführlichen Erläuterungen an der Diskussion teil.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz, Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk erklärt sich als KELAG-Mitarbeiterin bei diesem Punkt für befangen, kein Ersatzmitglied anwesend)

Stromliefervertrag ab 2022, Auftragsvergabe

Berichterstattung:

Da die bis 13.09.2021 eingelangten Angebote der 3 Stromanbieter an unterschiedlichen Tagen erstellt wurden, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.09.2021, den Beschluss gefasst, die 3 Stromlieferanten (KELAG AG, AAE Naturstrom Vertrieb GmbH und Stadtwerke Klagenfurt) zu einer Angebotslegung mit Stichtag 16.09.2021, einzuladen. Am 16.09.2021 sind von den angefragten Angeboten nur mehr 2 Angebote ha. eingetroffen. Die angebotenen Tarife der KELAG AG betragen 9,9 Cent/kWh für die Jahre 2022-2023 und 9,36 Cent/kWh für die Jahre 2022-2024 netto inkl. aller Zuschläge. Die angebotenen Tarife der Energie Klagenfurt GmbH betragen 9,58 Cent/kWh für die Jahre 2022-2023 und 8,76 Cent/kWh für die Jahre 2022-2024 netto inkl. Zuschläge.

Der Kärntner Gemeindebund hat mit Erlass vom 25.06.2021 den Kärntner Gemeinden ausführliche Informationen hinsichtlich der aktuellen Tarifgestaltung der KELAG und vergaberechtlicher

Bestimmungen zukommen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Gemeindebundes zeitgerecht auf die auslaufenden Kelag-Stromlieferverträge reagiert und Gespräche mit der Kelag geführt wurden.

Feststeht, dass sich die Stromkosten der Gemeinden in den nächsten Jahren drastisch erhöhen werden. Aufgrund der momentanen Situation muss bedacht werden, dass man bei Vertragsabschluss an die jeweilige Mindestvertragslaufzeit gebunden ist, auch wenn die Strompreise beispielsweise im Jahr 2023 wieder um einige Cent sinken würden. Es wird daher zu überlegen sein, ob der Stromliefervertrag auf 2 oder auf 3 Jahre abgeschlossen wird. Somit wird die Vertragsdauer des neuen Stromliefervertrages von entscheidender Bedeutung sein.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Gemeinde Ossiach hat zusätzlich zum Angebot der KELAG AG noch zwei weitere Stromanbieter zur erneuten Angebotslegung eingeladen, und zwar die AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, Kötschach-Mauthen und Energie Klagenfurt GmbH.

Das Angebot der Energie Klagenfurt GmbH lautet 9,58 Cent/kWh für die Jahre 2022 und 2023 (Variante 1) oder 8,76 Cent/kWh für die Jahre 2022-2024 (Variante 2).

Von der AEE Naturstrom Vertrieb GmbH ist am 16.09.2021 kein weiteres Angebot eingelangt. Die Energie Klagenfurt GmbH ist, wenn tatsächlich alle Zuschläge enthalten sind, bei einer Laufzeit von 3 Jahren, jährlich um 0,6 ct/kWh günstiger als die KELAG AG. Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2018, ist die Auftragsvergabe nicht nur anhand des Billigstbieterprinzips, sondern auch anhand des Bestbieterprinzips möglich. Ob jedoch bei dem Angebot der Energie Klagenfurt GmbH alle zusätzlichen Zuschläge berücksichtigt sind, kann seitens der Amtsleitung und Finanzverwaltung nicht einwandfrei festgestellt werden. Dazu wäre eine Angebotsüberprüfung bei einer externen Stelle wie zB. dem Kärntner Gemeindebund erforderlich.

Hinsichtlich Billigst- bzw. Bestbieterprinzips ist auszuführen, dass seitens der KELAG AG zusätzlich Energieberatungen sowie Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen angeboten werden. So wurde beispielsweise der enorm hohe Energieverbrauch im Tourismus- und Bürgerservicezentrum vor einigen Jahren durch die KELAG AG kostenlos überprüft und entsprechende Messungen vorgenommen, die in weiterer Folge zu einer Reduzierung des Stromverbrauches geführt haben. Ferner ist zu bedanken, dass eine vergünstigte Einspeisestelle für Photovoltaikanlagen auch nur dann möglich ist, wenn es einen aufrechten Stromliefervertrag mit der KELAG AG gibt.

*Nach dieser umfangreichen Berichterstattung verliert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 13.09.2021 bzw. 16.09.2021, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Für die Vergabe des Stromliefervertrages ab 01.01.2022 liegen aufgrund der am 13.09.2021 mit Stichtag 16.09.2021 neuerlich vorgenommenen Einholung von Preisankünften zwei Angebote vor, und zwar Kommunalmodell KELAG und Energie Klagenfurt GmbH.

Unter Berücksichtigung der von der KELAG bereitgestellten Zusatzleistungen für die Kärntner Gemeinden (Vor-Ort Betreuung und Beratung durch individuellen Ansprechpartner, Kelag Energiemanager zur Art. 15a B-GV Verpflichtung und

Unterstützung Datenerhebung, Straßenbeleuchtungsanalyse und Umrüstung auf neue Technologien sowie Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten inkl. Förderabwicklung) erteilt die Gemeinde Ossiach der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 2, im Wege der Direktvergabe den Zuschlag nach dem Bestbieterprinzip für die Stromlieferung in den Jahren 2022-2024 zum Durchschnittspreis von 93,64 €/MWh bzw. 9,36 ct/kWh netto inklusive aller Zuschläge.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen (Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk hat sich als KELAG- Mitarbeiterin für befangen erklärt hat — kein Ersatzmitglied anwesend ist).

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht Frau **DI Anna Strobach**, dazu erfolgen ausführliche Erläuterungen des **Amtsleiters**

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Tourismusangelegenheiten**

Der Bürgermeister und Vorsitzende ersucht den Geschäftsführer des Geschäftsfeldes Tourismus um Berichterstattung:

Herr Rüdiger Augustin bringt eingangs einen Bericht über die derzeit vorliegende Nächtigungsstatistik, welche für die Monate Juni und Juli 2021 ein sehr schlechtes Ergebnis ausweist, so ist die Nächtigungszahl für den Monat Juli im Jahr 2021 erstmalig unter die Marke von 80.000 gerutscht. Zwar hat sich in weiterer Folge vor allem der August 2021 sehr gut entwickelt und wird auch mit einem kleinen Plus abschneiden, allerdings hat auch bereits der August 2020 ein sehr gutes Ergebnis gebracht, weshalb der Juliverlust nicht mehr aufzuholen ist, wenngleich sich auch der September 2021 sehr gut entwickelt. So bleibt letztlich die Hoffnung, dass im Jahr 2021 das Nächtigungsergebnis 2020 mit rund 250.000 doch noch erreicht wird.

In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass ab September 2021 endlich wieder Schulsportwochen stattfinden können.

In weiterer Folge gibt der Tourismusgeschäftsführer noch einen Überblick über die stattgefundenen Veranstaltungen in der nun zu Ende gehenden Sommersaison und nennt da in erster Linie den Kunsthandwerksmarkt, den Bauernmarkt und die Tour de Kärnten. Im Herbst 2021 stehen an Veranstaltungen noch „Fischen am Ossiacher See“ und „Ossiacher See autofrei“ am Programm.

Abschließend führt er noch aus, dass für das Projekt „Mountainbike Trails Ossiacher Tauern“ Aus der „Offensive für see-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ eine Förderzusage von Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner in Höhe von € 250.000,00 vorliegt.

Der Bürgermeister dankt dem Tourismusgeschäftsführer recht herzlich für seine umfassenden Ausführungen und setzt nun seinerseits mit der Tagesordnung fort.

Zu diesem Tagesordnungspunkt **meldet sich Frau GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk zu Wort. Zu dieser Wortmeldung nimmt der Bürgermeister ausführlich Stellung.**

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung: (BE. BGM Gernot Prinz)
Ausdehnung Parkgebührenpflicht Bleistätter Moor**

Der gewählte Berichterstatter führt aus:

Der Gemeinderat Ossiach hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 die Gebührenpflicht für die Parkraumbewirtschaftung vom 28.05.2021 bis 31.10.2021 festgelegt.

Da am Parkplatz Bleistätter Moor die öffentliche WC-Anlage ganzjährig geöffnet und somit auch zu betreuen ist, wird vorgeschlagen, für diesen Parkplatz die Gebührenpflicht vom 01.01. bis 31.12. jeden Jahres, wie es auch in der Ossiacher Parkgebührenverordnung festgelegt ist, umzusetzen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Seit Einführung der Parkgebührenpflicht beim Parkplatz Bleistätter Moor im Laufe des Monats Juli 2021 hat sich gezeigt, dass Besucher des Flutungsareals verstärkt den gebührenfreien Parkplatz direkt östlich neben der Bleistätter Moor Landesstraße – L 50 – vor der Einbindung des Radweges R2a in das Bleistätter Moor nutzen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, für das Jahr 2022 auch bei den notwendigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern (Landesstraße und Manuel Ebner) die Einführung der Gebührenpflicht auch für diese Fläche anzuregen.

*Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 16.09.2021, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Gebührenpflicht für die Ossiacher Parkplätze endet aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Ossiach am 31.10.2021.

Da jedoch der Parkplatz Bleistätter Moor einerseits das ganze Jahr stark frequentiert ist und sich in diesem Bereich auch die ganzjährig geöffnete öffentliche WC-Anlage befindet, wird für diese Parkfläche die Gebührenpflicht auf das ganze Jahr ausgedehnt und gilt somit vom 01.01. bis 31.12. jeden Jahres.

Diese Möglichkeit ist auch in der Ossiacher Parkgebührenverordnung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt melden sich Frau **DI Anna Strobach** und Herr **GR Engelbert Matschnig** zu Wort. **Bürgermeister** und **Amtsleiter** nehmen dazu ausführlich Stellung.*

Vor Eingang in den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt, verliert der Vorsitzende die im Laufe der Sitzung von Frau **GRⁱⁿ Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk** übergebenen fünf selbständigen Anträge der SPÖ Fraktion, welche auf den nachfolgenden Seiten 21-35 abgedruckt und mit dem Vermerk der Zuweisung an den jeweiligen Ausschuss versehen sind.

Über den Tagesordnungspunkt 19 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 4a/2021 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung und lädt zu einer Getränkerrunde in das Dorfzentrum „Gasthof Zur Post“ in Ossiach 18 herzlich ein.

Schriftführer:

AL Bernhard Weger

Tamara Traar

Protokollprüfer:

GR Engelbert Matschnig

GR Robert Puschl

Vorsitzender:

Bgm. Gernot Prinz



An den Gemeinderat
der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach



Ossiach, 16. September 2021

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Erstellung eines nachhaltigen Tourismuskonzeptes für die Gemeinde Ossiach

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ossiach wird in enger Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Villach – Faaker See – Ossiacher See ein nachhaltiges Tourismuskonzept für die Gemeinde Ossiach ausarbeiten.

Begründung:

Die Gemeinde Ossiach ist eine der potentialreichsten Tourismusgemeinden Kärntens. Derzeit fehlt der Gemeinde jedoch ein nachhaltiges zu verfolgendes und vor allem ganzheitliches Tourismuskonzept.

Genau aus diesem Grund ist das Team der SPÖ Ossiach der Meinung, dass die Erarbeitung eines solchen Tourismuskonzeptes unter der Einbindung der Betriebe, Bevölkerung und vor allem der Tourismusregion Villach – Faaker See – Ossiacher See von großer Notwendigkeit ist.

Dabei sind klare Ziele für die nächsten 15 Jahre zu definieren, welche in weiterer Folge durch klare Maßnahmen in einem Konzept zu integrieren sind. Themen, wie die Steigerung der Qualitätsbetten, Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur und die Unterstützung der Betriebe im Bereich der Digitalisierung sind nur einige wenige Beispiele für klare Handlungsfelder. Dabei wird es aber auch wichtig sein, dass wir uns alle in Zukunft als eine Tourismusgemeinde verstehen und die Themen Tourismus und Gemeinde in Ossiach nicht voneinander zu trennen sind, denn Tourismus geht uns alle etwas an. Das ausgearbeitete Konzept ist der Bevölkerung vorzustellen und entsprechend eines Abarbeitungsplanes über die nächsten Jahre zu finanzieren und abzuarbeiten.

Unterschriften der SPÖ-GemeinderätInnen


GR Robert Puschl


GR Ing. Mag. Sandra Grutschnig Bakk.

Dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO dem Tourismusbeirat zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

2

An den Gemeinderat
der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach



Ossiach, 16. September 2021

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Wiederherstellung Seesicht

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ossiach möge die Seesicht bei diversen Punkten durch den Rückschnitt des Bewuchses, unter Einbindung der jeweiligen Grundeigentümer und notwendigen Behörden, wiederherstellen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich die Natur gewissen Bereiche wiedergeholt und durch den entstandenen Bewuchs die Seesicht verschwinden lassen. Für unsere Tourismusgemeinde ist eine freie Seesicht von großem Vorteil.

Konkret betrifft dieser Antrag die Wiederherstellung der Seesicht in den Bereichen zwischen der Schiffsanlegestelle Ossiach und dem Bootsverleih, sowie eine Teilstrecke entlang des Radweges R2A gem. Planbeilage. Diese Seesichten sind nachdem sie wiederhergestellt wurden, regelmäßig in diesem Zustand zu halten.

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderätinnen


GR Robert Puschi


GR Ing. Mag. Sandra Grutschnig Bakk.

Anhang: Planbeilagen / Beispielbilder

Dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO dem Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Planbeilagen:



Anhang – Beispielbilder



Abbildung 1 Bereich Promenadenweg Ostloch Zentrum



Abbildung 2 Bereich Radweg R2A

3

An den Gemeinderat
der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach



Ossiach, 16. September 2021

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Nachhaltige Sanierung der Spazierwege im Zentrum von Ossiach
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachhaltige Sanierung der geschotterten Spazierwege im Zentrum von Ossiach unter der Anpassung der Wegbegrenzungen inkl. Beleuchtungskonzept und Anpassung der einzelnen Wegoberflächen an den bereits neu entstandenen Spazierweg neben dem neuen Spielplatz bei der Harfe im Ortszentrum.

Begründung:

Die Gemeinde Ossiach ist eine für ihr schönes Ortsbild beliebte Gemeinde am Ufer des Ossiacher Sees. Nicht nur Touristen spazieren gerne im Zentrum des Ortes, sondern auch unsere einheimische Bevölkerung nutzt dieses Angebot sehr gerne.

Aktuell gibt es nur wenige geschotterte Spazierwege im Zentrum der Gemeinde. Die derzeit vorhandenen Wegenlagen sind wenig gepflegt und entsprechen optisch nicht mehr dem aktuellen Standard. Das angrenzende Gras wächst in die Wegenlage herein und lässt dadurch die Wegführung ungepflegt erscheinen. Durch die nicht vorhandene Wegeinfassung ist eine qualitativ hochwertige Pflege sehr zeit- und damit verbunden auch kostenintensiv.

Aus diesem Grund beantragt die SPÖ Ossiach die nachhaltige Sanierung der unten im Plan ersichtlichen Wegenlagen mit folgenden Punkten:

- Alle Spazierwege am sogenannten „Kogel“ sollen dieselbe Breite aufweisen und mit derselben Einfassung, Beleuchtung und Wegoberfläche ausgeführt werden. Bei der Ausführung ist vor allem darauf zu achten, dass die Mitarbeiter des Bauhofes im Rahmen der Instandhaltung eine Besserstellung und Erleichterung erfahren.
- Der Spazierweg entlang des Sees (nördlich der Stiftsschmiede) soll in derselben Breite ausgeführt werden, wie die Asphaltstraße beim Steg derzeit endet und am westlichen Ende durch das Slow Trail Tor führen. Auch bei diesem Weg wäre dieselbe Einfassung, Beleuchtung und Wegoberfläche wie am Kogel zu verwenden. Der kleine Zuweg vom Parkplatz hinter der

„Wolkenfabrik“ herunter, sollte dieselben Ausführungskriterien wie die Wege am „Kogel“ haben.

- Der Spazierweg ausgehend vom Strandhotel Prinz in Richtung Westen, soll gleich wie jener nördlich der Stiftsschmiede ausgeführt werden.

Bei der Ausführung aller Weganlagen ist auf ein vorher zu erstellendes Beleuchtungskonzept für den Ortskern zu denken, sodass sich diese Weganlagen gleich in ein zukünftiges Gesamtbild einfügen können.

Darüber hinaus sollten diese Wege auch mit dem Fahrrad befahrbar sein und entlang der Wege ausreichend einheitliche Mülleimer (in ausreichender Größe) sowie Sitzgelegenheiten bedacht werden.

Unterschriften der SPÖ-GemeinderätInnen



GR Robert Puschl

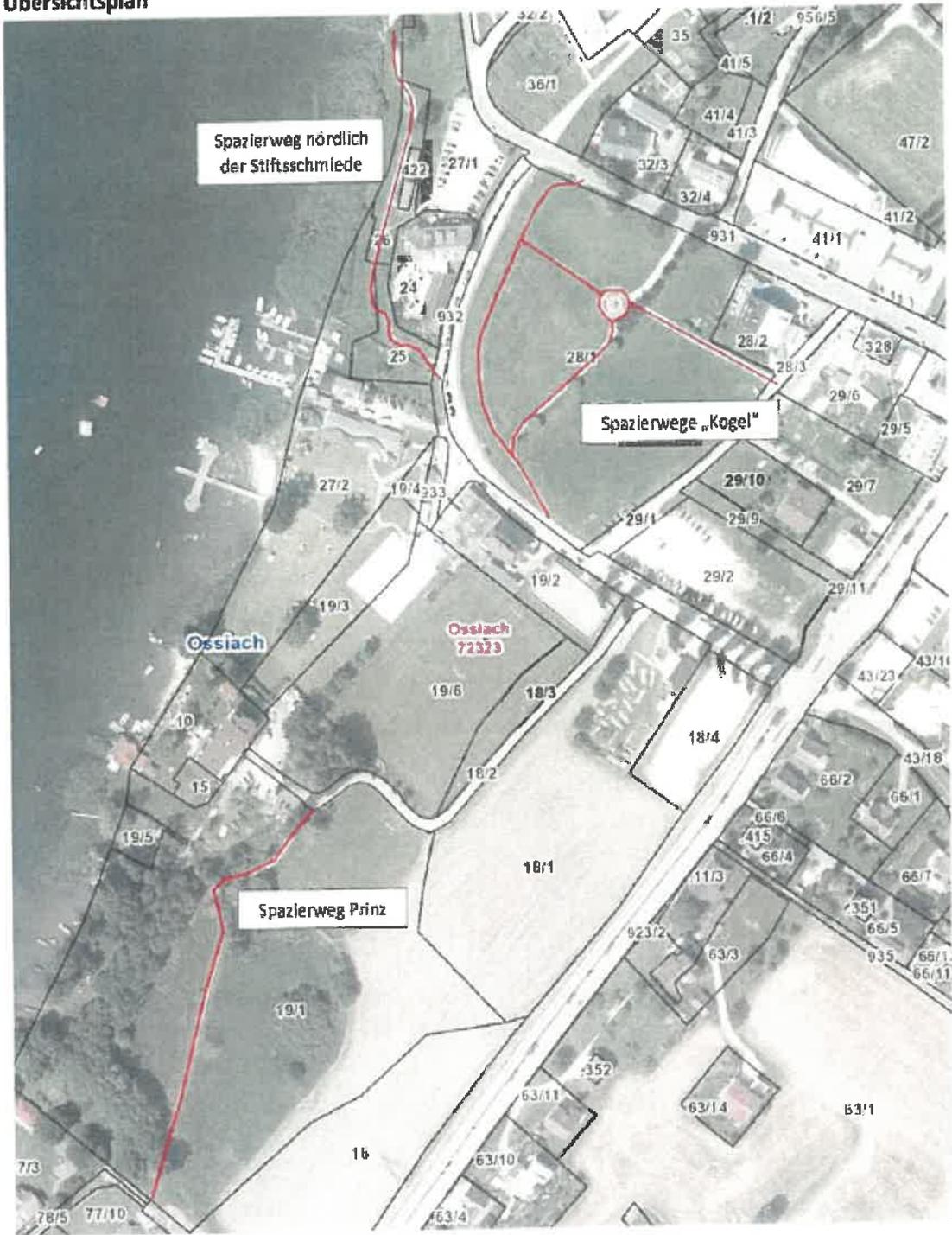


GR Ing. Mag. Sandra Grutschnig Bakk.

Anhang: Beispielbilder

Dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO sowohl dem Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur als auch dem Tourismusbeirat zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Übersichtsplan





4

An den Gemeinderat
der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach



Ossiach, 16. September 2021

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Einrichtung freier Seezugänge in der Gemeinde Ossiach
Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ossiach evaluiert sämtliche Möglichkeiten zur Errichtung freier Seezugänge für Einheimische und Gäste in der Gemeinde Ossiach und setzt alle davon Möglichen im Anschluss daran um.

Begründung:

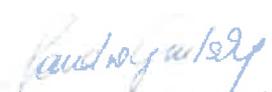
Die Gemeinde Ossiach ist eine der wenigen Seegemeinden in Kärnten, welche keine öffentlichen Seezugänge für Ihre Gäste und Einheimischen bereitstellt. Da es heutzutage in Kärnten jedoch schon zum Alltag gehört, dass man nahezu jederzeit an einem freien Seezugang zu einer kurzen Abkühlung kommt, sollte dies zukünftig auch in der Gemeinde Ossiach möglich sein. Radfahren, Läufer und Fußgänger sollen die Möglichkeit eine Abkühlung erhalten.

In einem ersten Schritt wäre das gesamte Gemeindegebiet auf Möglichkeiten für freie Seezugänge zu evaluieren und mit den entsprechenden Grundeigentümern und Behörden Gespräche über etwaige Möglichkeiten und Machbarkeiten zu führen. In einem weiteren Schritt wären die dafür notwendigen Finanzmittel zu eruieren und dem Gemeinderat entsprechend für eine Beschlussfassung vorzulegen.

Eine weitere zu prüfende Möglichkeit, wäre die Öffnung des Strandbades ohne Eintritt nach den offiziellen Betriebszeiten gem. Beispiel Strandbad St. Georgen am Längsee. Hierbei ist lediglich die Haftungsfrage mit dem Land Kärnten bzw. einer Versicherung zu prüfen und sofern möglich, diese Maßnahme zeitnahe umzusetzen. Auch die Ergebnisse dieser Prüfung sind dem Gemeinderat Beschlussfassungsreif vorzulegen.

Unterschriften der SPÖ-GemeinderätInnen


GR Robert Puschl


GR Ing. Mag. Sandra Grutschnig Bakk.

Dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO dem Tourismusbeirat zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

5

An den Gemeinderat
der Gemeinde Ossiach
Ossiach 8
9570 Ossiach



Ossiach, 16. September 2021

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Evaluierung und Entfernung alter Beschilderungen und Tafeln, Auflösung von alten Beschilderungsstandorten sowie die Errichtung eines einheitlichen Leit-Beschilderungssystems nach den jeweiligen Vorgaben im Gemeindegebiet Ossiach

Eingebracht von der SPÖ-Fraktion der Gemeinde Ossiach

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ossiach evaluiert sämtliche Beschilderungen und die dazugehörigen Standorte im Gemeindegebiet von Ossiach, erstellt einen Maßnahmenkatalog unter Einbindung der Tourismusregion Villach und den jeweiligen Nachbargemeinden und setzt diese Maßnahmen im Anschluss daran um.

Begründung:

Die Gemeinde Ossiach ist eine Tourismusgemeinde, welche ein schönes Ortsbild pflegen sollte. Da im Laufe der Jahre jedoch sehr viele Beschilderungen bzw. Tafeln gealtert sind und nicht mehr der Zeit entsprechen bzw. sogar falsche Informationen darauf gegeben werden, bedarf es hier der Entfernung von vielen Beschilderungen und deren Standorten. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist der Schilderturm neben der Stiftsschmiede, worauf sich einige falsche Informationen befinden und der Turm selbst nicht in ein zeitgemäßes Ortsbild mit Seeblick passt.

Darum ist es notwendig, sämtliche Beschilderungen im Gemeindegebiet aufzunehmen, zu evaluieren und einen Maßnahmenkatalog daraus zu erstellen, welcher in naher Zukunft auch umgesetzt werden soll.

Dies betrifft dabei Beschilderungsmaßnahmen wie beispielsweise:

- Leitsystem
 - Anreise nach Ossiach Bsp. Alte Tafeln auf der Autobahn
 - Konzept für die gesamte Betriebsbeschilderung (Vorzeigebispiel Neuerrichtung Betriebsbeschilderung Faaker See bzw. Landskron). Achtung: Hierbei sind die Standards des Landes einzuhalten. Entfernung aller nicht konformen Betriebsbeschilderungen und Hinweise.
 - Zeitgemäßes Parkleitsystem
 - Alte Informationstafeln aus Holz (Bsp. Vor dem Schlosswirt, Strandbad, Alt Ossiach bzw. die großen vor Camping Martinz, Pension Neuhof etc.)

- Leitsystem für die Gäste des Kletterwaldes
- **Wanderwege**
 - Erstellung eines gemeindeweiten Beschilderungskonzeptes gemäß Bergwegekonzept in Abstimmung mit den Nachbargemeinden bezüglich richtiger Gehzeiten.
- **Radwege**
 - Evaluierung der gesamten Radwegs-Beschilderungen und ggf. Erneuerung (inkl. MTB Strecken)

Unterschriften der SPÖ-GemeinderätInnen



GR Robert Puschl



GR Ing. Mag. Sandra Grutsch-Bakk.

Anhang - Beispielbilder



Abbildung 1 Betriebsbeschilderung Dörsach

Dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 4 K-AGO sowohl dem Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur als auch dem Tourismusbeirat zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.



Abbildung 2 Betriebsbeschilderung Ossiach



Abbildung 3 Beschilderung Stift Ossiach (Autobahnabfahrt Ossiacher See)



Abbildung 4 Wanderwegssteher Alt-Ossiach neben dem Radweg R2A



Abbildung 5 Wanderwegsschild Ossiacher Tauern



Abbildung 6 Wanderwegsschilder Ossiach Zentrum



Abbildung 7 Plakatwand Ossiach Zentrum



Abbildung 8 Plakatwand und Informationstafel Alt-Ossiach